

Drucksachen-Nr. AN/068/2020/2	Datum 10.06.2020	
---	---------------------	--

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, SPD, CDU

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	17.06.2020						

Inhalt:

Sicherstellung der stationären Geburtshilfe sowie pädiatrischen Behandlung und Betreuung im Landkreis Uckermark

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag unterstützt die Landrätin des Landkreises Uckermark in ihren Bemühungen, sich in den aktuell laufenden Landeskrankenhausplanungen Berlin-Brandenburg 2020 aktiv für den Fortbestand der im Landkreis befindlichen stationären Geburtshilfen in Schwedt und Templin, sowie für den Fortbestand der pädiatrischen Station im Krankenhaus Schwedt und die Wiederbelebung der Kinderstation im Krankenhaus Templin, einzusetzen.

Begründung:

Die Landeskrankenhausplanung (LKHP) wird aktuell zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz mit einer Vielzahl von Beteiligten erarbeitet, u.a. mit den Kostenträgern, Berufsgesellschaften und Kommunen. Der LKHP beschreibt verschiedene Leistungen des Gesundheitswesens in Verbindung mit Krankenhausstandorten, an denen jene festgelegten Leistungen erbracht werden dürfen, z.B. orthopädische Leistungen oder Behandlung onkologischer Patienten mit Zytostatika. Sollten die Leistungen der Geburtshilfe und der stationären Pädiatrie für die Krankenhäuser im Landkreis Uckermark nicht mehr im LKHP fortgeschrieben werden, würde eine elementare Säule der Daseinsversorgung verschwinden. Wir sehen es daher als außerordentlich wichtig an, dass der Landkreis Uckermark frühzeitig in den Prozess der LKHP einsteigt und dort aktiv dafür eintritt, dass die bestehenden Leistungsangebote in Schwedt und Templin weiterhin im LKHP fixiert werden.

gez. Birgit Bader
gez. Frank Bretsch
gez. Axel Krumrey
gez. Thomas Neumann

Unterschrift

Datum

